

## Pfarrerrat

*Der Pfarrerrat ist ein Gremium von gewählten Gläubigen und Mitgliedern kraft Amtes, das als solches das Volk Gottes in der Vielfalt seiner Berufungen, Charismen und Dienste repräsentiert. Er ist das zentrale Gremium der Beteiligung in der Pfarrei.*

### Aufgaben:

- Information, Beratung und Entscheidungen über die Angelegenheiten in der Pfarrei
- Umsetzung bzw. Fortschreibung des Pastoralkonzeptes
- Anstoß neuer und Weiterführung bestehender Projekte
- Sorge für die Grundvollzüge Liturgie, Katechese und Sozialpastoral
- Kooperation und Vernetzung (mit anderen Beteiligten, Kommunen, Ökumene,...)
- Förderung von freiwilligen Engagement
- Information und Kommunikation nach innen und außen
- Bildung von Gemeindeausschüssen, Fachausschüssen (Grundvollzüge) und Projektgruppen nach Bedarf, regelmäßige Information über deren Arbeit
- Ggf. Vorschlag von Personen für Gemeindeteams
- Wahl und Beauftragung des Kirchenverwaltungsrates
- Stellungnahme bei genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften und Neueinstellungen
- Entsendung einer Vertretung in den Rat der Katholikinnen und Katholiken des Bistums

## Kirchenverwaltungsrat

*Der Kirchenverwaltungsrat ist verantwortlich:*

- für das Vermögen, das Bauwesen und das Personal der Kirchengemeinde,
- für die Vertretung der Kirchengemeinde und des Vermögens im Rechtsverkehr,
- für Grundsatz- und Richtungsentscheidungen im Bereich Vermögensfragen.

## Gemeindeausschuss

*Der Gemeindeausschuss ist das Gremium der Mitbestimmung in der Gemeinde und zugleich ein Unterausschuss des Pfarrerrates.*

### Aufgaben:

- Unterstützung des Pfarrerrates in seinen Aufgaben (Stellungnahmen, Vorschläge)
- Maßnahmen und Beschlüsse die Gemeinde betreffend
- Sorge für die Grundvollzüge in der Gemeinde (Liturgie, Katechese, Sozialpastoral)
- Förderung des Kirchlichen Lebens im Sozialraum, z.B. durch Begegnungsmöglichkeiten, Feiern
- Begleitung, Förderung und Vernetzung der Kirchorte
- Regelmäßiger Austausch mit dem Pfarrerrat und dem Kirchenverwaltungsrat
- Kontakt zu Nachbargemeinden und Einrichtungen
- weitere Aufgaben können vom Pfarrerrat übertragen werden

## Gemeindeteam

*Das Gemeindeteam ist ein Seelsorge- und Leitungsteam, das gemeinsam Mitverantwortung für das Leben in der Gemeinde trägt.*

### Aufgaben:

- Glauben teilen und das geistliche Leben vor Ort fördern
- Die Lebenssituation im Sozialraum wahrnehmen
- Charismen fördern und ermöglichen
- Mitsorge für die Grundvollzüge in der Gemeinde
- Anteil an der Leitung und Seelsorge in Absprache mit dem Pastoralteam und dem Pfarrerrat
- Einbindung, Motivation und Vernetzung weiterer Gemeindemitglieder

# Die Gremien in der Pfarrei



### Ansprechpersonen im Bistum:

*für Pfarrerräte und Gemeindeausschüsse:*

Merwe Hunzelmann, Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarrerräte und Gemeindeausschüsse  
pgr@bistum-mainz.de

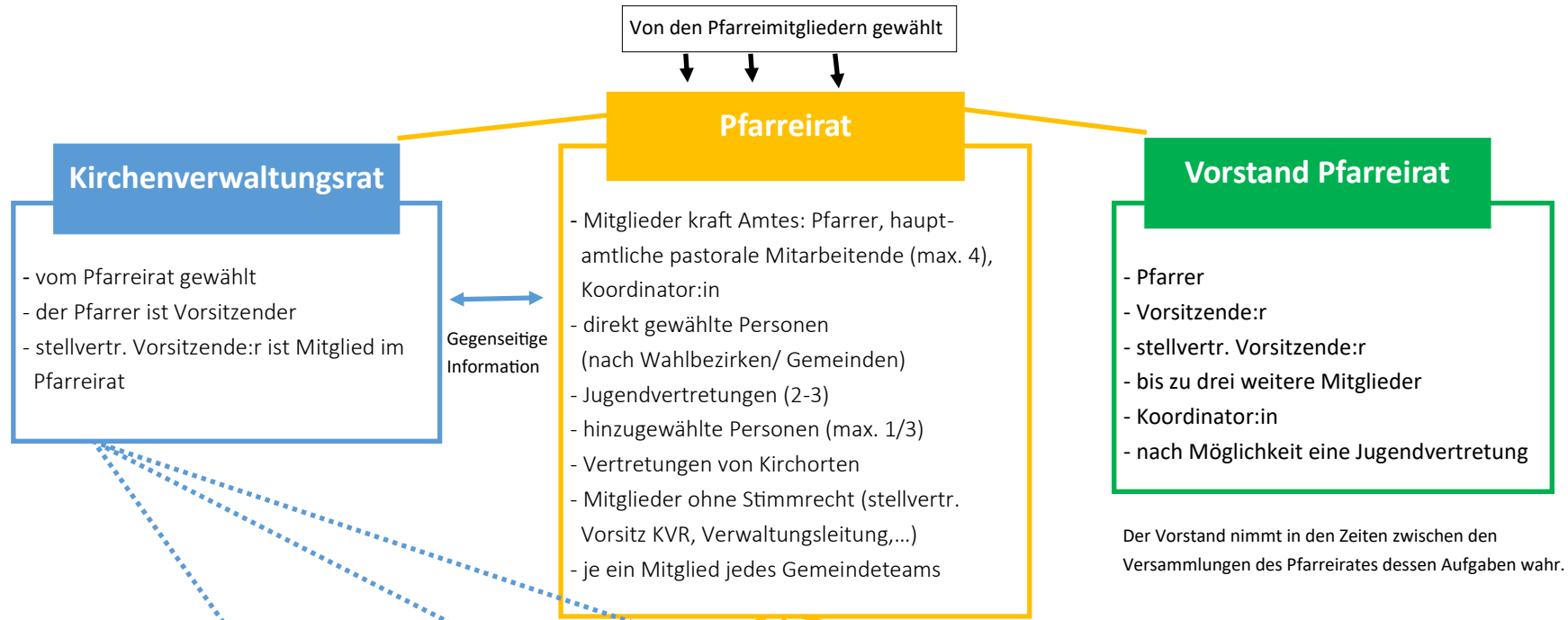
*für Gemeindeteams:*

Janina Adler, Lokale Kirchenentwicklung  
gemeindeteams@bistum-mainz.de

*für Kirchenverwaltungsräte:*

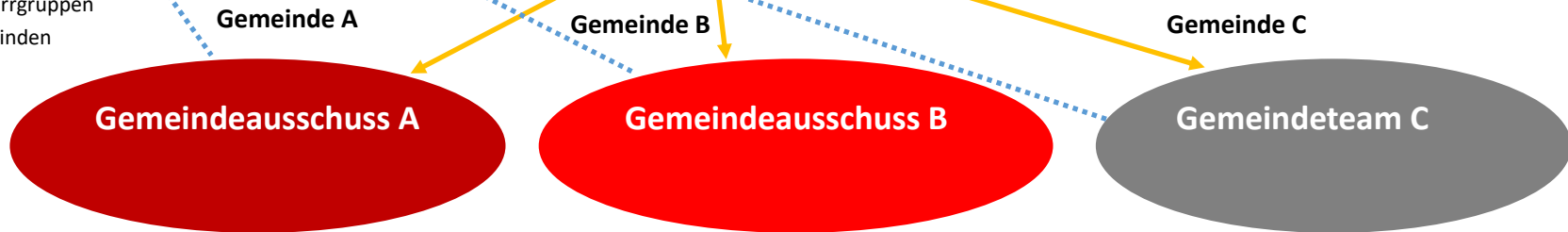
Norbert Bach, Finanzdezernat—Abteilung Kirchengemeinden und deren Einrichtungen  
kirchengemeinden@bistum-mainz.de

## Pfarrei



## Gemeinden

- ehemalige Pfarreien/ Pfarrgruppen
- muttersprachliche Gemeinden
- neue Gemeindeformen



- Mitglieder der **Gemeindeausschüsse** werden von der Gemeinde gewählt oder in einem anderen Verfahren bestimmt.
- Der Pfarreirat bestätigt und beauftragt die Gemeindeausschüsse.
- Ein Mitglied des Pfarreirates ist auch Mitglied des Gemeindeausschusses.
- Jedem Gemeindeausschuss ist ein:e hauptamtlich:e Mitarbeiter:in unterstützend zugeordnet.
- Der Kirchenverwaltungsrat (KVR) sollte im Gemeindeausschuss möglichst mit vertreten sein. Der KVR kann die Verantwortung für einzelne Kostenstellen delegieren oder Bevollmächtigungen aussprechen.

- Mitglieder des **Gemeindeteams** werden in der Gemeinde gesucht und vom Pfarreirat und vom Pastoralteam bestätigt. Nach der Qualifikation werden sie vom Bischof beauftragt.
- Ein Mitglied des Gemeindeteams ist auch stimmberechtigtes Mitglied im Pfarreirat.
- Das Gemeindeteam wird während seiner Beauftragung geistlich, fachlich-theologisch sowie pastoral-praktisch durch eine Person aus dem Pastoralteam begleitet.
- Der KVR kann Beauftragungen und Bevollmächtigungen für Kostenstellen aussprechen.

In Gemeinden kann es einen Gemeindeausschuss oder ein Gemeindeteam oder beides gleichzeitig geben. Im letzten Fall tragen beide gemeinsam Verantwortung und arbeiten zusammen.